

Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin

30.03.2016

## **Gemeinde Lübs**

### **P r o t o k o l l der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 29.03.2016**

Tagungsort:            Gemeindebüro

Beginn:                19:00 Uhr  
Ende:                  20.35 Uhr

anwesend:            Herr Jaeschke, Herr Schulz, Herr Storm, Herr Gröschl  
Frau Roever, Herr Kietzmann, Herr Schley

Gäste:                3 Einwohner

Amt:                  Frau Papke

#### Tagesordnung:

##### öffentlicher Teil

- TOP 0:    Begrüßung
- TOP 1:    Einwohnerfragestunde
- TOP 2:    Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3:    Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4:    Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5:    Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die  
Gemeindevertretersitzung am 26.01.2016 und Protokollbestätigung
- TOP 6:    Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am  
26.01.2016
- TOP 7:    Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde  
Lübs  
**DS-Nr. 066/006/2016**
- TOP 8:    Diskussion und Beschlussfassung über die Entgeltordnung für die Nutzung der  
Motormühle Lübs  
**DS-Nr. 066/009/2016**
- TOP 9:    Diskussion und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag für das Mehr-  
Zweckgebäude für Jugend, Senioren und Sportler  
**DS-Nr. 066/010/2016**
- TOP10:   Diskussion und Beschlussfassung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der  
Gemeinde Lübs  
**DS-Nr. 066/011/2016**
- TOP11:   Information des Bürgermeisters
- TOP12:   Anfragen der Gemeindevertreter

##### nichtöffentlicher Teil

- TOP13:   Bau – und Grundstücksangelegenheiten  
**DS-Nr. 066/005/2016 – Antrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport**

- TOP14: Diskussion und Beschlussfassung über Stundungen für Beiträge des Wasser- und Bodenverbandes und Grundsteuer 2016  
 DS-Nr. 066/007/2016  
 DS-Nr. 066/008/2016
- TOP15: Information des Bürgermeisters
- TOP16: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP 0:

Herr Jaeschke begrüßt die Einwohner und die Gemeindevertreter.

TOP 1:

*Einwohnerfragestunde*

1. Es wird von einer Einwohnerin der Hinweis gegeben, dass die Elektroleitung, die vor 2 Jahren verlegt wurde, nicht unter die Straße hindurchgehe, da sie an der Waldstraße aufhört. Diese Information habe sie von der von einem Monteur erfahren, der in der Gemeinde gerade tätig war.

Herr Jaeschke bedankt sich für die Information.

2. Herr Succo hat der Gemeinde eine alte Karte von 1842 von Annenhof für die Traditionsecke in der Mühle angeboten. Damit sie nicht beschädigt wird hat Herr Succo diese in eine schmale Vitrine (ca. 1,15m x 1,00m x 0,10m) untergebracht. Die Übergabe erfolgt als Sachspende für die Mühle.

Die Gemeindevertretung dankt Herrn Succo.

TOP 2:

*Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung*

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

*Feststellen der Beschlussfähigkeit*

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

*Genehmigung der Tagesordnung*

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

*Anfragen zum Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2016 und Protokollbestätigung*

Im TOP 13 ist unter dem 2. Punkt die erste Nennung „der Neuendorfer Straße“ zu streichen. Das Protokoll der Sitzung vom 26.01.2016 wird mit der Änderung einstimmig bestätigt.

TOP 6:

*Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2016*

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 7:

*Diskussion und Beschlussfassung über den Breitbandausbau in der Gemeinde Lübs*

DS-Nr. 066/006/2016

Sachverhalt:

Durch die Bundesregierung wurde die bundesweite flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet von mind. 50 Mbit/s bis 2018 zum Ziel gesetzt (Gewerbe 100

Mbit/s). Zur Erreichung dieses Ausbauziels wurden noch in 2015 umfangreiche Finanzhilfen bzw. entsprechende Förderprogramme auf den Weg gebracht ((Basis-)Förderrichtlinie Breitbandausbau; Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für finanzschwache Kommunen). Gefördert wird in aller Regel der Breitbandausbau für eine Versorgung von mind. 85 % des Ausbaugesbietes entweder durch Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke (= unwirtschaftliche Spitze beim ausbauenden Telekommunikationsunternehmen) oder über ein Betreibermodell (Leitungsnetz wird durch Dritte ausgebaut, selbst- oder fremdbetrieben; nicht durch Einnahmen gedeckte Investitionsspitze wird gefördert). Teilgebiete, in denen der Versorgungsgrad von 50 Mbit/s nicht erreicht wird, werden nicht gefördert. Liegt die Abdeckung unter 85 % des Gesamtausbaugesbietes erfolgt gar keine Förderung.

Durch die Landesregierung wurde in Zusammenarbeit mit dem Breitbandkompetenzzentrum M-V (BKZ) landesweit der Bedarf ermittelt und sogenannte Cluster-Versorgungsgebiete gebildet. Ein gemeinsames Cluster-Gebiet bildet die Stadt Ueckermünde mit den Gemeinden des Amtes „Am Stettiner Haff“ (Cluster 10/42).

Die Haushaltssituation der Gemeinde Lübs ist von einer weggefallenen dauerhaften Leistungsfähigkeit geprägt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mitteleinstellung für eine solche Investitionsgröße für diese nichtpflichtige Aufgabe nicht darstellbar. Aus verwaltungsseitiger Sicht käme eine Beteiligung am KInvFF nur in Betracht, wenn die aus der Maßnahme resultierende Kostenbelastung der Gemeinde gegen Null geht. Dies ist derzeit offen.

Der weitere Breitbandausbau in Lübs wurde bereits durch die Gemeindevertretung auf ihrer letzten Sitzung am 26.01.2016 diskutiert. Unter Beachtung der mit dieser Beschlussvorlage aufgezeigten umfassenderen Erkenntnislage soll nunmehr eine förmliche grundsätzliche Positionierung der Gemeinde erfolgen.

Für den Positivfall soll das grundsätzliche weitere Vorgehen fixiert werden (Beantragung von Förderung bzw. Finanzhilfen; Bereitschaft zur Kooperation/gemeinsamen Vorhabendurchführung innerhalb des Projektgebietes, evtl. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die vollumfängliche Beauftragung mit der Projektvorbereitung und -durchführung). Alles Weitere jedoch, insb. die Bereitstellung finanzieller Mittel, bleibt künftigen Entscheidungen vorbehalten.

Herr Jaeschke gibt noch einige Hinweise zum jetzigen Empfang. Die Antennenanlage hat ihre Grenzen, denn es können keine höherwertigen Nutzungen, wie Filme und dergleichen gesehen werden.

Die Gemeinde hat dafür viel Geld investiert.

Durch das Amt ist zu prüfen, welche Leistungen vertraglich vereinbart waren und ob diese so erbracht wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, sind Möglichkeiten des Regresses zu prüfen.

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, einen Ausbau nur zu befürworten, wenn für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten anfallen.

Beschluss:

Die Gemeinde Lübs wünscht mit 6 Ja Stimmen und einer Stimmenthaltung den Ausbau der Breitbandversorgung in ihrem Gemeindegebiet im Rahmen der aktuellen Breitband-Initiative (Zielversorgung  $\geq 50$  Mbit/s).

Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzhilfen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds sowie für die Reduzierung des kommunalen Anteils gegen Null die finanzielle Unterstützung des Landes zu erwirken. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. einer Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden im Projektgebiet einschl. der Stadt Ueckermünde, ggf. auch mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald als vollumfänglichen Dienstleister, zur Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens wird zugestimmt.

## TOP 8:

*Diskussion und Beschlussfassung über die Entgeltordnung für die Nutzung der Motormühle Lübs*  
DS-Nr. 066/009/2016

## Sachverhalt:

Die Räumlichkeiten der Motormühle können auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages sowie gegen ein Entgelt Dritten zur Verfügung gestellt werden.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes wurde anhand der jährlich anfallenden Betriebskosten errechnet.

Herr Jaeschke weist darauf hin, dass zum alten Entwurf unter § 4 noch eingefügt wurde, dass das Entgelt entfällt, wenn die Veranstaltung von „besonderem gemeindlichem Interesse“ ist.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig die Entgeltordnung für die Nutzung der Motormühle einschließlich der Nebeneinrichtungen in der vorliegenden Fassung.

## TOP 9:

*Diskussion und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag für das Mehrzweckgebäude für Jugend, Senioren und Sportler*  
DS-Nr. 066/010/2016

## Sachverhalt:

Das Mehrzweckgebäude für Jugend, Senioren und Sportler wird von der Sportgemeinschaft BSG Traktor Lübs e. V. für Vereinstätigkeiten genutzt. Aus diesem Grund soll mit der Sportgemeinschaft ein Nutzungsvertrag für das Mehrzweckgebäude abgeschlossen werden.

Herr Jaeschke informiert, dass der Vertrag mit dem Sportverein abgestimmt ist.

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt einstimmig den Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Lübs und der Sportgemeinschaft BSG Traktor Lübs e. V. für das Mehrzweckgebäude für Jugend, Senioren und Sportler, gelegen am Sportplatz in Lübs, Schulstraße, in der vorliegenden Fassung.

## TOP 10:

*Diskussion und Beschlussfassung zur 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs*  
DS-Nr. 066/011/2016

## 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lübs

## Sachverhalt:

Der § 7 der geltenden Hauptsatzung der Gemeinde enthält die Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung. Unter anderem ist dort fixiert, dass in der Außenstelle Ueckermünde, Goethestr. 12 Textfassungen der Bekanntmachungen bereitgehalten werden.

Die jetzige Verlegung der Außenstelle an den neuen Standort Am Rathaus 4 bei der Stadtverwaltung Ueckermünde ist auch mit einer Tätigkeitsbeschränkung auf reine Meldeangelegenheiten verbunden. Die Hauptsatzung ist daher entsprechend anzupassen.

In diesem Zusammenhang wird die Frage der Kosten der Gemeinde für die Goethestraße aufgeworfen sowie die Kreditbelastung für das Objekt. Da die Gemeinden Eigentümer sind haben diese auch die Kosten zu tragen.

Frau Papke informiert, dass die Räumlichkeiten bereits weiter vermietet sind. Es ist korrekt, dass nicht alle Kosten gedeckt werden, denn das Dachgeschoss steht leer. Bereits vor 10 Jahren wurde ein Verkauf diskutiert. Der Verkaufserlös deckte damals aber nicht die restliche Kreditbelastung, so dass davon Abstand genommen wurde.

Das Amt spart aber mit dem Umzug Kosten (Internetverbindung zur Verwaltung Eggesin, Einbruchmeldeanlage).

Herr Jaeschke informiert, dass er im Amtsausschuss dieser Maßnahme bereits zugestimmt habe.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Lübs in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

TOP 11:

*Informationen des Bürgermeisters*

1. Herr Jaeschke informiert vom Gespräch bei der Bundeswehr zur Patenschaft an dem auch Herr Kietzmann teilnahm.  
Aufgrund der Umstrukturierung und der vielen Auslandseinsätze kann die Patenschaft aus Sicht der Bundeswehr nicht aufrechterhalten werden.  
Der Gemeinde geht noch eine schriftliche Aufhebungsvereinbarung zu.
2. Bezüglich des Radweges von Lübs nach Ueckermünde gab es eine Unterschriftensammlung. Diese ist den politischen Gremien zugeleitet worden. Der Kreistag hat sich für 10 Projekte in diesem Jahr ausgesprochen. Darunter ist die Sanierung des Radweges von Torgelow nach Ueckermünde. Lübs ist nicht in der Prioritätenliste.  
Die Gemeinde will hiergegen Beschwerde einlegen.
3. Zur Thematik Windenergieanlagen informiert Herr Jaeschke über die beiden Veranstaltungen in Ferdinandshof. Beide waren inhaltlich nicht tragbar. Es gab keine neuen Erkenntnisse, auch nicht von Minister Pegel.  
  
Beide Investoren sind bemüht eine Lösung zu finden. Der Gemeinde wurde eine „Vereinbarung auf Gegenseitigkeit“ zwischen den Gemeinden Ferdinandshof, Altwigshagen und Lübs und den Investoren ENERTRAG und Windprojekt vorgelegt.  
Der Landkreis hat beide Projekte abgelehnt. Die Festlegungen des Raumordnungsamtes müssen auch beachtet werden. Zwischen zwei Windenergiegebiete ist ein Mindestabstand von 2,5 km einzuhalten. Auch die Anwesenheit des Weißstorches führt zur Verringerung der Fläche. Vor diesen Hintergründen möchte die Gemeinde Lübs diese Vereinbarung nicht unterschreiben.
4. Vom 04.04.2016 bis zum 31.08.2016 wird ein Bürger über eine Arbeitsgelegenheit in der Gemeinde tätig.
5. Am 16.05.2016 findet wieder der Mühlentag statt. Im Internetauftritt des Mühlenvereins ist die Mühle Lübs mit aufgeführt. Von 10 – 16 Uhr wird die Motormühle zu besichtigen sein. Es ist eine Veranstaltung der Gemeinde und nicht des Mühlenvereins. Weiterhin ist auch vorgesehen Kaffee und Kuchen anzubieten sowie Brot zu backen.  
Frau Roever und Herr Storm erklären sich bereit zu helfen.

6. Auf dem Friedhof ist eine Fläche (rechts vom Weg) für anonyme Beisetzungen vorgesehen. Die Fläche sollte durch eine Umrandung, wie z.B. Buchsbaumhecke kenntlich gemacht werden.
7. Bezüglich der Bio- Energiegenossenschaft Altwigshagen wird es notwendig einen Darlehnsvertrag über die 100 € zu schließen.
8. Am 04.09.2016 findet die Landtagswahl statt. Die Wahlwerbung ist ab dem 04.06.2016 zulässig. Herr Jaeschke bittet auf möglich wilde Plakatierung zu achten. Gleichzeitig bittet Herr Jaeschke um Vorschläge für die Besetzung des Wahlvorstandes.
9. Am 05.04.2016 findet im Haffhus Bellin eine Veranstaltung „Aktuelles aus der Landespolitik“ statt.
10. Die Bescheide zur Kreisumlage und Altfehlbetragsumlage liegen vor.
11. Am 13.05.2016 findet die nächste Trauung in der Motormühle statt.

TOP 12:

*Anfragen der Gemeindevertreter*

1. Die Gemeinde Lübs kommt seit 2 Monaten nicht mehr im Amtsblatt vor.

Die Vereine können selbst ihre Artikel und Bilder zur Veröffentlichung zum Amt senden. Eventuell kann auch jemand regelmäßig Artikel schreiben. Vielleicht gibt es Bürger, die daran interessiert sind.

Der Artikel über das Verbrennen war sehr zweideutig. Was ist „zumutbar“?

2. Das Feuerwehrfahrzeug ist wieder einsatzfähig. Es wird aber Zeit, sich nach einem neuen Fahrzeug umzusehen. Eventuell können Fördermittel beantragt werden.

- Bürgermeister -

- Protokollführer -